

Kreis=



Blatt.

Groß-Strechli, den 29. August 1902.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

### Am tliche Bekanntmachungen.

Die Vorschriften über den Geschäftsbetrieb der Trödler und Kleinhändler mit Garnabfällen oder Drämen von Seide, Wolle, Baumwolle oder Leinen vom 30. April 1901 (Min. Bl. S. 48) werden, wie folgt abgeändert:

1. Die Ziffer 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Alle Einkaufs- und Verkaufsgeschäfte sind unmittelbar nach Abschluß des Geschäfts mit Tinte in deutscher Sprache und in deutschen oder lateinischen Schriftzeichen vollständig einzutragen.“

2. Die Ziffer 3 erhält folgenden neuen Absatz:

„Die Polizeibehörden können anordnen, daß zwei Geschäftsbücher gleichzeitig geführt werden, von denen das eine für Eintragungen an den geraden, das andere für Eintragungen an den ungeraden Tagen des Monats bestimmt ist.“

3. der Ziffer 10 wird folgender Absatz angefügt:

„Die Polizeibehörden können anordnen, daß in der Spalte 2 des Geschäftsbuches folgende Unterabteilungen eingerichtet werden: a. Gegenstand, b. Besondere Kennzeichen, c. Buchstaben, d. Zahlen.“

Die vorstehenden Aenderungen treten sofort in Kraft.

Berlin, den 4. August 1902.

**Der Minister für Handel und Gewerbe.** Müller.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung zur Kenntniß der Betheiligten und Ortspolizeibehörden bringe, bemerke ich hinsichtlich der Bedeutung der in den Geschäftsbüchern zur näheren Bezeichnung des Gegenstandes vorgesehenen Unterabteilungen c, d, daß in der Unterabteilung c namentlich die in Wäsche, Büchern u. s. w. etwa befindlichen Buchstaben (Monogramme, Namenszug) und in der Unterabteilung d die in Uhren und anderen Werthgegenständen angebrachten Zahlen (Fabriknummern u. s. w.) einzutragen sind.

Groß-Strechli, den 21. August 1902.

Bei dem günstigen Stande der Maul- und Klauenseuche erscheint der gegenwärtige Zeitpunkt geeignet, auf eine vollständige Tilgung der Seuche hinzuwirken. Insbesondere ist es geboten, der weiteren Verbreitung des Ansteckungstoffes von den hier und da noch vorkommenden sporadischen Seuchenausbrüchen aus, durch schnelle und kraftvolle Maßregeln entgegen zu treten.

Zu diesem Zwecke ist bis auf Weiteres in folgender Weise zu verfahren:

1. Die schnelle und sichere Bekämpfung der Seuche ist nur möglich, wenn die Anzeigen von jedem Seuchenausbruche oder dem Verdachte eines solchen der Polizeibehörde sofort nach dem Auftreten der ersten Krankheitserscheinungen ohne jeden Verzug erstattet werden. Die Viehbesitzer sind auf diese Verpflichtung durch wiederholte Veröffentlichungen in solchen Blättern, die in landwirthschaftlichen Kreisen viel gelesen werden, also nicht nur in den Amts- und Kreisblättern, hinzuweisen und auf die Folgen, die eine Verletzung der Anzeigepflicht nach sich zieht, aufmerksam zu machen.

2. Die Polizeibehörden haben nach erfolgter Anzeige oder, wenn sie auf anderem Wege von dem Ausbruche oder dem Verdachte der Seuche Kenntniß erhalten, in jedem Falle sofort den Kreisthierarzt behufs sachverständiger Ermittlung telegraphisch oder telephonisch zuzuziehen. Von der in dem § 15 des Reichsviehseuchengesetzes erteilten Ermächtigung, von der Berufung des Kreisthierarztes abzusehen, ist also einstweilen kein Gebrauch zu machen. Gleichzeitig haben die Polizeibehörden, ohne erst die Erklärung des Kreisthierarztes abzuwarten, die nach den §§ 59—66 der Bundesratsinstruktion und den Nummern 5a, 6a und 7 dieses Erlasses erforderlichen Schutzmaßregeln, mindestens aber die vollständige Gehörs- und Weidesperre sofort unter dem Vorbehalte anzuordnen, daß die Maßnahmen ohne Weiteres außer Kraft treten, wenn der Kreisthierarzt feststellt, daß Maul- und Klauenseuche nicht vorliegt (vgl. den Erlass vom 6. Dezember 1899 I G 5272 I Nr. 1 mitgetheilt durch Rundersfugung vom 18. Januar 1900 — I F XXV 2582).

3. Die Ortspolizeibehörden haben, sobald die Seuche festgestellt ist, unverzüglich dem Landrath Anzeige zu machen. Dieser hat die Meldung an den Regierungs-Präsidenten weiter zu geben und an dem Seuchenorte die getroffenen Maßnahmen und deren Durchführung möglichst bald selbst zu prüfen. Zu dem gleichen Zwecke hat der Regierungspräsident in jedem Falle den Departementstierarzt nach dem Seuchenort zu entsenden und ihn erforderlichenfalls auch mit weiterer unvermutheten Revisionen an Ort und Stelle beauftragen.

4. Um die Durchführung der getroffenen Schutzmaßregeln zu sichern, hat der Landrath, wenn irgend möglich, schleunigst einen Sendarn an dem Seuchenorte zu stationiren, der jedoch den Seuchenfall selber nicht betreten darf.

5a. Das Weggeben ungekochter Milch aus dem Seuchengehöfte ist stets zu verbieten, es sei denn, daß die Milch in eine Sammelmolkerei geliefert wird, in der ihre ausreichende Erhitzung vor der Abgabe gewährleistet ist.

b. Das Beggeben der Milch aus Sammelmolkereien, die in den erforderlichenfalls zu bildenden Sperrbezirken liegen, ist an die Bedingung zu knüpfen, daß die Milch vorher abgelaugt oder einer der Abkochung gleich zu erachtenden Erhitzung (§ 61 Abs. 3 der Bundesrathsinstruktion) unterworfen wird, und daß die zu dem Transport der Milch benutzten Kannen, Fässer u. s. w. vor ihrer Entfernung aus der Molkerei innen und außen mit heißer Sodalauge gründlich gereinigt werden.

Die beamteten Thierärzte und Polizeibehörden haben die Molkereibetriebe zu revidiren und sich dabei namentlich von der Erfüllung dieser Bedingungen zu überzeugen.

6a. Da wiederholt Verschleppungen der Seuche durch Federvieh beobachtet worden sind, ist Fürsorge zu treffen, daß das auf dem Seuchengehöfte vorhandene Federvieh dieses nicht verlassen kann und daß auch fremdes Federvieh das Seuchengehöft nicht betritt.

b. Nöthigenfalls ist auch der Hausirhandel mit Geflügel auf Grund des § 56b der Gewerbeordnung vorübergehend zu verbieten.

7. In dem Seuchengehöfte und in dessen Umgebung ist das Festlegen der Hunde anzuordnen.

8. Die Seuche ist erst als erloschen zu erklären und die Desinfektion erst anzuordnen, wenn die Substanzverluste in der Maulschleimhaut und an den Klauen vollständig abgeheilt und vernarbt sind.

Die hiernach zu erlassenden Maßregeln werden, soweit sie über die Vorschriften der Bundesrathsinstruktion vom 27. Juni 1895 hinausgehen, hiermit auf Grund des § 1 dieser Instruktion genehmigt.

Ich hege die Erwartung, daß alle betheiligten Behörden und Beamten dieser für die Landwirtschaft wichtigen Angelegenheit nach wie vor ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden werden.

Berlin W., den 25. Juli 1902.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. gez. von Poddiekt.

Vorstehenden Erlass bringe ich hiermit zur Kenntniß und Beachtung.

Groß-Strehlitz, den 22. August 1902.

Zusammenstellung der von den landwirtschaftlichen Vertrauensmännern des Kreises Gr.-Strehlitz über den Saatenstand um die Mitte des Monats August 1902

abgegebenen Begutachtungsziffern (Note 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering, 5 = sehr gering).

(Kunderlaß der Herren Minister für Landwirtschaft pp. sowie des Innern vom 16. November 1901 I Bc 9476 R. f. L. Ib 3646 W. d. J.)

Fruchtarten	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von gegenwärtig ehrenamtlich thätigen 15 Vertrauensmännern abgegebenen Noten					außerdem
	Staar	Regierungsbez.	1	2	3	4	5	
Winterweizen	2,4	2,6	—	1	6	4	—	1: 2—3,
Sommerweizen	2,6	2,6	—	—	1	—	—	1: 2—3
Winterjvelz	1,9	—	—	—	—	—	—	—
Winterroggen	2,5	2,6	—	2	6	1	—	2: 2—3, 1: 3—4
Sommerroggen	2,8	2,9	—	—	1	1	—	—
Sommergerste	2,6	2,7	—	—	9	2	—	1: 2—3, 1: 3—4
Safer	2,6	2,5	—	4	7	—	—	3: 2—3
Kartoffeln	2,6	2,9	—	4	9	—	—	1: 3—4
Alee	2,5	2,2	2	6	5	—	—	1: 2—3,
Luzerne	2,7	2,1	2	4	1	—	—	—
Wiesen	2,6	2,3	1	7	5	—	—	1: 2—3.

Groß-Strehlitz, den 23. August 1902.

### Vertilgung eines Obstbaumschädlings.

In verschiedenen Theilen des Kreises ist der **Frostspanner**, ein großer Schädling der Obstbäume, aufgetreten. Es empfiehlt sich, die Vertilgung desselben mit aller Energie vorzunehmen. Ankunft über das Wesen des Schädlings sowie über die gegen denselben vorzunehmenden Vernichtungsmäßregeln, ertheilt auf Anfragen Kreisweginспекtor Augler in Groß-Strehlitz. Bemerkt wird noch, daß Ende September die Eierabsonderung des Schädlings beginnt, und deshalb vorher schon Vorkehrungen zu seiner Vertilgung getroffen sein müssen.

Groß-Strehlitz, den 28. August 1902.

An Stelle des Wirtschaftsinspektors Tzjeciof in Rosmitzka ist der Rittergutsbesitzer, Graf Alfred von Strachwitz auf Schimischow zum stellvertretenden Vorsitzenden und der Wirtschaftsinspektor Krieger in Stubendorf zum Mitgliede der in Gemäßheit des § 3 der Polizeiverordnung betr. die Könung von Zuchtstullen vom 4. April 1898 gebildeten Körkommissionen für den aus den Amtsbezirken Stubendorf, Schimischow und Radlab gebildeten Körbezirk Nr. IV gewählt worden.

Groß-Strehlitz, den 18. August 1902.

Gewählt der Rittergutsbesitzer, königliche Deconomierath Madelung auf Sacrau zum Vorsitzenden und der Gemeindevorsteher Jendrusch in Sacrau zum stellvertretenden Vorsitzenden des Spritzenverbandes Sacrau.

Groß-Strehlitz, den 22. August 1902.

## V e r z e i c h n i s

der auf Grund des § 133 der Gewerbe-Ordnung für den Regierungsbezirk Oppeln  
gebildeten Meister-Prüfungs-Kommissionen.

Nf. Nr.	Handwerks- zweig, für welchen die Prüfungs- Kommission errichtet wird.	Sitz der Kommission.	Prüfungsbezirk.	Der Kommission gehören an als:		
				a. Vorstehender, b. Stellvertreter.		
				N a m e.	S t a n d.	W o h n o r t.
<b>A. Kreis Groß-Strehlitz.</b>						
1	Bäcker	Gr.-Strehlitz	Kreis Groß-Strehlitz	a. Wilpert b. Gundrum	Buchhändler Bürgermeister	Groß-Strehlitz
2	Fleischer	dto.	dto.	a. Dammann b. Gundrum	Kgl. Kreisphysiker	Groß-Strehlitz
3	Schmiede	dto.	dto.	a. Wilpert b. Gundrum	Buchhändler Bürgermeister	Groß-Strehlitz
4	Schneider	dto.	dto.		wie vor	Groß-Strehlitz
5	Schuhmacher	dto.	dto.		wie vor	Groß-Strehlitz
6	Tischler	dto.	dto.		wie vor	Groß-Strehlitz
<b>B. Mehrere Kreise.</b>						
1	Barbiere, Fri- seure, Per- rückenmacher	Oppeln	Stadt- und Landkreis Oppeln, Kreise Falken- berg, Groß-Strehlitz, Kreuzburg, Lublinitz, Kosenberg	a. Spiller b. Tietze	Stadtbaurath Stadtrath	Oppeln dto.
2	Maler	dto.	Stadt- und Landkreis Oppeln, Kreise Falken- berg, Groß-Strehlitz, Kreuzburg, Lublinitz, Kosenberg	a. Spiller b. Tietze	Stadtbaurath Stadtrath	dto. dto.
3	Tapezierer und Decorateur	dto.	Stadt- und Landkreis Oppeln, Kreise Falken- berg, Groß-Strehlitz, Kreuzburg, Lublinitz, Kosenberg	a. Spiller b. Tietze	Stadtbaurath Stadtrath	dto. dto.
4	Sattler, Kie- mer und Täschner	dto.	Stadt- und Landkreis Oppeln, Kreise Falken- berg, Groß-Strehlitz, Kreuzburg, Lublinitz, Kosenberg	a. Spiller b. Tietze	Stadtbaurath Stadtrath	dto. dto.
5	Stellmacher	dto.	Stadt- und Landkreis Oppeln, Kreise Falken- berg, Groß-Strehlitz, Kreuzburg, Lublinitz, Kosenberg	a. Spiller b. Tietze	Stadtbaurath Stadtrath	dto. dto.
6	Klempner und Metalldecker	dto.	Stadt- und Landkreis Oppeln, Kreise Falken- berg, Groß-Strehlitz, Kreuzburg, Lublinitz, Kosenberg	a. Spiller b. Tietze	Stadtbaurath Stadtrath	dto. dto.
7	Holzement- u. Dachpappe- decker und Wasser- leitungs- In- stallateure	dto.	Stadt- und Landkreis Oppeln, Kreise Falken- berg, Groß-Strehlitz, Kreuzburg, Lublinitz, Kosenberg	a. Spiller b. Tietze	Stadtbaurath Stadtrath	dto. dto.
8	Böttcher Schlosser und Gasinstalla- teure	dto.	Stadt- und Landkreis Oppeln, Kreise Falken- berg, Groß-Strehlitz, Kreuzburg, Kosenberg, Lublinitz	a. Spiller b. Tietze	Stadtbaurath Stadtrath	dto. dto.

No. Nr.	Handwerks- zweig, für welchen die Prüfungs- kommission errichtet wird.	Sitz der Kommission.	Prüfungsbezirk	Der Kommission gehören an als:		
				a. Vorsitzender b. Stellvertreter		
				Name	Stand	Wohnort

### C. Regierungsbezirk Oppeln.

1	Brauer, Mälzer	Oppeln	Regierungsbezirk Oppeln	a. Spiller b. Tiege	Stadtbaurath Stadtrath	Oppeln dto.
2	Buchbinder	dto.	dto.			
3	Brunnenbauer	dto.	dto.			wie vor wie vor
4	Bürsten- und Winkelmacher	dto.	dto.			wie vor
5	Dachdecker	Leobschütz	dto.	a. Usner b. Schwarz	Stadtrath dto.	Leobschütz dto.
6	Färber	Reiße	dto.	a. Wilh. Müller b. Wilhelm Polke	dto. dto.	Reiße dto.
7	Gerber	Neustadt	dto.	a. Josef Otte b. Johann Hein	Stadtrath und Kaufmann dto.	Neustadt D.=S. dto.
8	Glaszer	Oppeln	dto.	a. Spiller b. Tiege	Stadtbaurath Stadtrath	Oppeln dto.
9	Metallgießer	dto.	dto.	dto.	dto.	dto.
10	Goldschmiede	dto.	dto.	dto.	dto.	dto.
11	Kontrolloren Pfeiferflüchter	Beuthen D.=S.	dto.	a. Friedrich b. Dworzak	Zweiter Bürger- meister Stadtrath	Beuthen D.=S. dto.
12	Korbmacher	Oppeln	dto.	a. Spiller b. Tiege	Stadtbaurath Stadtrath	Oppeln dto.
13	Kürschner und Mützenmacher	dto.	dto.	dto.	dto.	dto.
14	Putz- und Hülz- Schuhmacher	dto.	dto.	dto.	dto.	dto.
15	Kupferschmied	dto.	dto.	dto.	dto.	dto.
16	Messerschmiede, Schleifer und Polierer	Leobschütz	dto.	a. Usner b. Schwarz	dto. dto.	Leobschütz dto.
17	Seisenfieber und Wachs- zieher	Oppeln	dto.	a. Spiller b. Tiege	Stadtbaurath Stadtrath	Oppeln dto.
18	Seiler	dto.	dto.	dto.	dto.	dto.
19	Siebmacher	Reiße	dto.	a. Wilh. Müller b. Wilhelm Polke	dto. dto.	Reiße dto.
20	Steinsetzer	Oppeln	dto.	a. Spiller b. Tiege	Stadtbaurath Stadtrath	Oppeln dto.
21	Töpfer und Ofenseker	dto.	dto.	dto.	dto.	dto.
22	Stuckateure	dto.	dto.	dto.	dto.	dto.
23	Uhrmacher	Beuthen D.=S.	dto.	a. Friedrich b. Dworzak	Zweiter Bürger- meister Stadtrath	Beuthen D.=S. dto.
24	Drechsler	Oppeln	dto.	a. Spiller b. Tiege	Stadtbaurath Stadtrath	Oppeln dto.
25	Bandagisten u. Handschuh- macher	Reiße	dto.	a. Dr. Gumbal b. Müller Wilhelm	Stadtrath Kreisarzt Stadtrath	Reiße dto.
26	Büchsenmacher	Beuthen D.=S.	dto.	a. Friedrich b. Dworzak	Zweiter Bürger- meister Stadtrath	Beuthen D.=S. dto.



Nf. Nr.	Handwerks- zweig, für welchen die Prüfungs- Kommission errichtet wird.	Sitz der Kommission.	Prüfungsbezirk.	Der Kommission gehören an als:		
				a. Vorsitzender		Wohnort
				b. Stellvertreter		
Name		Stand				
27	Feilenhauer	Neisse	Regierungsbezirk Oppeln	a. Müller Wilhelm	Stadtrath	Neisse
28	Lackirer	Ratibor	dto.	b. Polke Wilhelm a. Westram	dto. Zweiter Bürger- meister	dto. Ratibor
29	Müller	Oppeln	dto.	b. Kumpf a. Spiller	Stadtbaurath dto.	dto. Oppeln
30	Musikinstru- mentennacher u. Orgelbauer	Gleiwitz	dto.	b. Tiede a. Helm	Stadtbaurath Stadtrath	dto. Gleiwitz
31	Nagelschmiede	dto.	dto.	dto.	dto.	dto.
32	Schornstein- feger	Ratibor	dto.	a. Volkmann b. Kumpf	Baurath Stadtbaurath	dto. Ratibor
33	Bergolder	Neisse	dto.	a. Müller Wilhelm b. Polke Wilhelm	Stadtrath dto.	Neisse dto.
34	Wagenbauer	Beuthen O.-S.	dto.	a. Friedrich b. Dworzak	Zweiter Bürger- meister Stadtrath	Beuthen O.-S. dto.
35	Maurer, Zimmerer, Steinmetze	Kattowitz	dto.	a. Klau b. Hubemann	Baurath Kgl. Kreisbau- inspektor	dto. Tarnowitz
36	Weber	Katfcher	dto.	a. Kodron b. Winter	Bürgermeister Beigeordneter	Katfcher dto.

Vorstehendes Verzeichniß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Thätigkeit der Meister-Prüfungs-Kommissionen beginnen wird, sobald die Meister-Prüfungsordnung bekannt gemacht worden und in ihren besonderen die Prüfungsaufgaben für die einzelnen Handwerke enthaltenen Vorschriften ertheilt ist.

#### D. Für die Provinz Schlesien in Breslau.

Für die Chirurgie-Instrumentennacher, Graveure und Ciseleure, Mühlenbauer, Optiker, Kosamentiere und Schiffsbauer sind die für den Regierungsbezirk Breslau mit dem Sitze in Breslau errichteten Meisterprüfungskommissionen auch für den Regierungsbezirk Oppeln zuständig. Prüflinge aus diesen Handwerken haben ihre Gesuche an den Vorstand der Handwerkskammer in Oppeln zu richten, welcher dieselben an die Handwerkskammer zu Breslau zur Ueberweisung an die zuständige Prüfungskommission weitergibt.  
Oppeln, den 17. Juli 1902.

#### Der Regierungs-Präsident. J. M. von Wilmowski.

Vorstehendes Verzeichniß wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die besonderen Vorschriften zur Meisterprüfungordnung über die an die einzelnen Handwerker zu stellenden Anforderungen von dem Bureau der Handwerkskammer in Oppeln bezogen werden können. Wegen der Rechnungsführung und der Verhandlungsformulare wird der Vorstand der Handwerkskammer Anweisung ergehen lassen. Die Ortspolizeibehörden ersuchen, die Innungs-Vorstände darauf hinzuweisen, daß vom 1. Oktober v. J. ab die Erlangung des Meistertitels in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerks (z. B. Schneidermeister, Bäckermeister) nur durch Ablegung der Meisterprüfung vor einer gemäß § 133 der Gewerbeordnung gebildeten Commission, nicht aber vor der Innung erfolgen kann. Den Innungs-Vorständen wird daher zu empfehlen sein, zur Vermeidung irrthümlicher Auffassungen über die dadurch erworbenen Rechte in Zukunft von der Abhaltung eigener Meisterprüfungen abzusehen.  
Groß-Strehlitz, den 18. August 1902.

#### Verfahren zur Verbrennung von Mitzbrandkadavern.

Behufs Verbrennung großer Kadaver ist auf einer von Gebäuden und brennbaren Gegenständen abgelegenen Stelle eine 1—1½ Meter breite und tiefe und 2½ bis 3 Meter lange Grube so anzulegen, daß die Längsrichtung der Grube der Windrichtung entspricht. Die der Windrichtung zugekehrte schmale Seite wird von dem Boden der Grube nach der Erdoberfläche zu angeschragt, damit die Luft freieren Zutritt zu den unteren Theilen der Grube hat. In der Grube wird ein Scheiterhaufen in der Weise errichtet, daß zunächst auf dem Boden unmittelbar an beiden Längswänden entlang je ein 12—15 cm starkes Holzstück und quer über diese nach Art eines Kistes, von einer bis zur andern Seitenwand reichende Bretter gelegt werden. Sodann wird die Grube bis zum oberen Rande mit trockenen Holzstücken, Reisigbündeln und Stroh angefüllt, wobei die etwa zu verbrennenden Theile der Stallungen mit verwendet

werden, und hierauf das Kadaver mit der Bauchseite nach unten gelegt, nachdem Bauch- und Brusthöhle vorher eröffnet worden waren. Der Inhalt des Pansens ist über dem Verbrennungslager gleichmäßig auszubreiten. Die Haut und das Fleisch sind mit zahlreichen tiefen Einschnitten zu versehen, damit die Hitze leichter in das Innere eindringen kann. Falls die Haut schon abgezogen ist, ist sie in Stücke zu zerschneiden und an solche Stellen zu legen, an denen sich das Feuer stark entwickelt.

Nachdem Alles so vorbereitet worden ist, werden Verbrennungslager und Kadaver mit 4—5 Etr. Petroleum übergossen und mittelst eines in Petroleum getauchten Strohbündels angezündet. Die Flamme schlägt anfangs 3—4 Meter in die Höhe, das Feuer ist daher zu überwachen und durch Auflegen des vorher herbeigekauferten Stallmistes zu dämpfen.

Bei genauer Befolgung vorstehender Anweisung soll die vollständige Verbrennung eines Kadavers in 8—10 Stunden gelingen.

Den Ortspolizeibehörden wird die Anwendung des vorstehenden Verfahrens dringend empfohlen.

Die Kosten des Brennmaterials werden dadurch aufgehoben, daß von der Herstellung und dauernden Unterhaltung einer Einfriedigung des Verscharrungsplatzes abgesehen werden kann.

Groß-Strehlig, den 23. August 1902.

Gewählt der Bauer und Ortserheber Joseph Sojka in Koswadze zum Vorsitzenden und der Gemeindevorsteher Jonka ebenfalls zum stellvertretenden Vorsitzenden des Spritzenverbandes Koswadze.

Groß-Strehlig, den 26. August 1902.

Der königliche Katastercontroleur Loebner in Krappitz ist für die Zeit vom 22. August bis 6. September d. Jz. beurlaubt und wird während dieser Zeit durch den Katastercontroleur, Steuerinspektor Schleicher in Opelein vertreten.

Groß-Strehlig, den 22. August 1902.

Bestätigt der Lehrer Julius Poplusz in Olschowa als Gemeinde- und Dorfgerichtschreiber für die Gemeinde Olschowa.

Bestätigt der Gärtner Franz Hadamik in Gonschjorowiz als Ortserheber für die Gemeinde Gonschjorowiz.

Groß-Strehlig, den 18. August 1902.

### Jagdscheine haben ferner erhalten:

a. Jahresjagdscheine: Bauer Johann Kaptur, Bauer Franz Paterot in Rzenjowiesch, Wirtschaftsinpektor Borich in Oberwitz bis 5. August 1903. Hilfsjäger Dörlsch in Laist bis 6. August 1903. Bauersohn Adolf Solga in Walddäuser bis 8. August 1903. Bädermeister Jaroschowitz in Groß-Strehlig bis 11. August 1903. Gärtner Franz Knoppel in Barmuntowitz bis 12. August 1903. Förster Viktor Socha in Ghorulla, Müllerauszügler Thomas Mendla, Mühlenbesitzer Anton Mendla in Gonschjorowiz bis 13. August 1903. Gärtner Johann Bloch in Suchau, Hilfsjäger Ganzler in Mostken bis 15. August 1903. Wirtschaftsinpektor Georg Komak in Strebinow bis 16. August 1903. Barrer und Erzpriester Glowatzki, Wirtschaftlicher Schickhelm in Wyßhofa, Forstassistent Hermann Hellmund in Colonnawka bis 18. August 1903. Oberinspektor Windner in Jyrowa, Majoratsbesitzer Graf von Tschirichy-Renard in Schloß Groß-Strehlig bis 19. August 1903. Oberforstmeister Alexander Riedel in Schloß Ujest, Bauer Johann Rurek in Borowian, Kaufmann Baron in Gr.-Strehlig, Hilfsjäger Rudolf Bulla in Schewowitz, Hilfsjäger Paul Nowomiejski in Forsthaus Adamowitz bis 20. August 1903. Rittergutsbesitzer Franz Gregor in Freiwogtei Leschnik bis 21. August 1903. Chemiker Dr. phil. D. Spanjer, Gymnasialoberlehrer Dr. Förster in Gr.-Strehlig, Reviergehilfe Richard Verch, Fortkandidat Karl Ferlich in Kluttschau, Bauer Johann Xhomaia in Walddäuser bis 22. August 1903. Gärtnerstellenbesitzer Thomas Rjaio, Arbeiter Johann Franja in Sandowitz bis 25. August 1903. Gastwirt Josef Kologet in Gogolin, Förster Wilhelm Pauder in Pryerwa bis 27. August 1903.

b. Tagesjagdscheine: Paul Fischer in Leschnik vom 21. bis 23. August 1902.

c. Unentgeltliche Jagdscheine: Förster Dürre in Laist bis 6. August 1903. Hilfsjäger Kittewitz in Carmerwa bis 16. August 1903. Oberförster Vorlugsch in Stubendorf bis 30. August 1903. Wildmeister Hugo Sabarth in Schewowitz, Förster August Mende in Sedarnosin, Förster Adolf Tobischall in Himmelwitz, Förster Victor Fuchs in Col. Poppitz, Revierjäger Heinrich Dürre in Gonschjorowiz, Revierjäger Eugen Puttmann in Weinberg, Revierjäger Theodor Schindylorz in Kosmiontau bis 20. August 1903. Förster Selka in Carlsthal bis 21. August 1903. Revierförster Hugo Hayer in Kluttschau, Förster Paul Maczjollek in Kaltwasser, Förster Hugo Erbe in Alt-Ujest, Förster Hugo Bugelt in Schloß Ujest, Förster August Mende in Jariichau, Förster Carl Kleindorff in Ujest, Forstsekretair Arthur Zienel in Schloß Ujest bis 22. August 1903.

Groß-Strehlig, den 28. August 1902.

### Der königliche Landrath

i. B. Fleischer, Königl. Kreissekretair.

Die Magistrate, Orts- und Gemeindevorstände des Kreises werden hierdurch aufgefordert, die ihnen in den nächsten Tagen zugehenden Heberollen der von den Unternehmern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe für das Kalenderjahr 1901 zu entrichtenden Beiträge für die Unfallversicherung, sowie die die Heberollen begleitenden Anschriften des Herrn Landeshauptmanns vom 10. August d. Jz. nach vorheriger ortsbühlicher Bekanntmachung **zwei Wochen lang** zur Einsicht der Beteiligten auszulegen und die Betriebsunternehmer darauf aufmerksam zu machen, daß sie innerhalb einer Frist von **2 Wochen nach Ablauf der Auslegungfrist** unbefradet der Berufung zur vorläufigen Zahlung, gegen die Beitragsberechnung bei dem Sektionsvorstande, das ist dem Kreisaußschusse hieselbst Einspruch erheben können. Unmittelbar nach Ablauf der Auslegungfrist haben die Eingangs-

genannten Behörden die gedachten Heberollen, welchen eine (auf besanberem Blatt Papier) folgendermaßen lautende Bescheinigung: „Es wird hierdurch amtlich bescheinigt, daß die Heberolle der von den Unternehmern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe des hiesigen Guts — Gemeinde — Bezirks pro 1901 zu entrichtenden Unfallversicherungsbeiträge, sowie das diesbezügliche Anschreiben des Herrn Landeshauptmanns von Schleien vom 10. August d. J. während der Zeit vom \_\_\_\_\_ ten bis einschließlich \_\_\_\_\_ ten d. J. in \_\_\_\_\_ Lokale hiesigst zur Einsicht der Beteiligten ausgelegen hat und daß der Beginn dieser Frist vorher in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist.“

den \_\_\_\_\_ ten \_\_\_\_\_ 1902.  
Der Magistrat. (Siegel) \_\_\_\_\_ Guts — Gemeindevorstand (Unterschrift)

beizufügen ist, spätestens bis 19. September d. J. hierher zurückzureichen.

Gleichzeitig werden die genannten Behörden aufgefordert, die in den Heberollen ausgeworfenen Berichtigungsbeträge von den Pflichtigen einzusiehen und abzüglich der Hebegebühren binnen 3 Wochen an die hiesige Kreiskommunalkasse abzuführen. Ueber die Hebegebühren ist eine Quittung anzustellen und unterschriftlich vollzogen mit den eingezogenen Beiträgen der genannten Kasse zuzustellen.

Der Zahlungstermin ist genau inne zu halten.  
Groß-Strehlitz, der 26. August 1902.

Der Kreis-Ausschuß. J. B.: Gundrum.

## Kastanienverkauf.

Die Frucht der Kastanien bei Poppitz und in Wichinia ist zu verkaufen. Angebote sind bis zum 10. September er. an den Kreiswegebauinspektor Kugler in Groß-Strehlitz zu richten.  
Groß-Strehlitz, den 26. August 1902.

## Verkauf von Kastanienbäumchen.

In der Kreisbaumschule in Sucholohna sind diesen Herbst 100 Stück schöne Kastanienbäumchen zu verkaufen. Näheres ist bei dem Kreiswegebauinspektor Kugler in Groß-Strehlitz zu erfahren.  
Groß-Strehlitz, den 26. August 1902.

Der Kreisauschuß. J. B. Gundrum.

Bestellt Seitens des Herrn Oberpräsidenten der Lehrer und Gemeinbeschreiber Kulot in Kadlub zum Ständesbeamten-Stellvertreter für den Ständesamtsbezirk Kadlub.  
Groß-Strehlitz, den 21. August 1902.

Der Vorsitzende des Kreisauschusses.

## Beschluß.

Das Vorhaben, die in der diesseitigen Bekanntmachung vom 29. April d. J. (Kreisblatt S. 120) unter Nr. 11 und 12 näher bezeichneten im Amtsbezirk Wierchlesch gelegenen Wege auf Fürstlich Stolberg'schem Terrain, dem öffentlichen Verkehr zu entziehen, ist gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 veröffentlicht worden. Gegen dieses Vorhaben sind Einsprüche nicht erhoben worden.

Der durch Beschluß des Kreisauschusses zu Groß-Strehlitz vom 15. August d. J. beauftragte unterzeichnete Amtsvorsteher beschließt demnach, daß die in vorstehend bezeichneter Bekanntmachung unter Nr. 11 und 12 näher bezeichneten Wege dem öffentlichen Verkehr entzogen werden.

Wegegerechtigkeiten privatrechtlicher Natur werden durch diesen Beschluß nicht berührt.  
Zamadzki, den 21. August 1902.

Der Amtsvorsteher. Gfjer.

1. Der Häusler Johann Waclawczyk in Boritsch wird hierdurch als Trunkenbold erklärt. Demselben dürfen daher geistige Getränke nicht verabfolgt und der Aufenthalt in den Schankstätten nicht gestattet werden.

Zu widerhandlungen werden nach der Polizei-Verordnung vom 18. 9. 85 gehandelt.  
2. Die unter 5 September 1899 gegen den Einlieger Koprel in Boritsch ausgesprochene Trunkenbolds-Erklärung wird hierdurch zurückgezogen.  
Stubendorf den 16. August 1902.

Der Amts-Vorsteher.

Die Geflügelcholera in dem Gehöft des Herrn Obergärtner Ullrich von hier ist erloschen und die Gehöftszäpfer aufgehoben.

Schloß Groß-Strehlitz, den 21. August 1902.

Der Amtsvorstand.

## Stechbrief.

Gegen den unten beschriebenen Grubenarbeiter Johann Kozlik in Liebenhain welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betrug in 2 Fällen verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 4. J. No. 394/02 sofort Mitteilung zu machen.

Oppeln, den 9. Augst 1902.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Beschreibung: Alter: 21 Jahre. Größe: 1 m 70 cm. Statur: kräftig. Haare: blond. Augen: blau. Nase: gewöhnlich. Mund: gewöhnlich. Bart: keiner. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: blaß. Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

## Obstverwerthungs-Kursus zu Liegnitz.

Der zweite diesjährige Obstverwerthungs-Kursus vom **Obstbaninstitut der Landwirthschaftsschule zu Liegnitz** findet vom **23. bis 26. September cr.** statt. Derselbe umfaßt:

die Obstweinbereitung, das Dörren des Obstes, die Herstellung von Mus, Gelee, Pasten, Fruchtjäten, Marmeladen, etc.

Auskunft ertheilt und Anmeldungen bis zum 21. September nimmt entgegen

**Dr. A. Mahrenholtz**, Direktor der Landwirthschaftsschule.

### Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm										per 600 kg		per 1 kg		per Schock			
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Speisebohnen		Linsen		Kartoffeln		Heu	
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.
<b>Groß - Strehlyk</b> am 26. August 1902.	Höchster Niedrigster	17 50 15 50	14 75 12 50	14 — 12 —	8 80 6 60	21 50 18 25	22 50 20 —	32 50 28 50	3 80 3 40	6 50 6 —	30 — 24 —	2 40 2 20	2 80 2 60	2 80 2 60	2 80 2 60	2 80 2 60	2 80 2 60		
<b>Mieß</b> am 22. August 1902.	Höchster Niedrigster	17 50 16 —	14 75 13 —	14 25 12 25	18 — 17 —	— —	— —	— —	3 80 3 40	6 50 6 —	30 — 27 —	2 30 2 20	2 80 2 60	2 80 2 60	2 80 2 60	2 80 2 60	2 80 2 60		
<b>Leisnitz</b> am 26. August 1902.	Höchster Niedrigster	17 — 15 —	13 50 12 50	13 — 12 —	16 — 14 —	21 — 18 —	15 — 17 —	— —	3 — 2 80	6 — 5 —	27 — 26 —	2 20 2 —	2 80 2 60	2 80 2 60	2 80 2 60	2 80 2 60	2 80 2 60		

### Anzeiger.

#### Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Goradze belegene im Grundbuche von Goradze, Band II Blatt 18 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Fleischermeisters Johann Barton in Goradze eingetragene Grundstück

am **Sten November 1902, Vormittags 9 Uhr**

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle Zimmer Nr. 3 versteigert werden.

Das Grundstück ist eine Häuserstelle mit 0,59 Jhr. Reinertrag und 75 Mark Gebäudesteuer. Nutzungswert (No. 7 der Gebäudesteuerrolle) und einer Fläche von 43 a 90 qm zur Grundsteuer veranlagt und in der Grundsteuer-mutterrolle von Goradze auf Artikel 15 verzeichnet.

Amtsgericht **Krappitz**, den 18. August 1902.

#### Verdingung.

Am Sonntag den 31. d. Mts. nachm. 4 Uhr werden zu Zyrowa Station Leisnitz, folgende Arbeiten betr. den Umbau des Kirchthurmes zu Zyrowa an den Mindestfordernden vergeben:

- Maurer- und Zimmerarbeiten nebst Material,
- Dachbedekerarbeiten nebst Material.

Den Zuschlag behält sich der Unterzeichnete vor.

Der Kirchenvorstand zu Zyrowa.

#### Brennholz-Verkauf.

in der Königlich Oberförsterei Cosel.

Am Mittwoch, den 3. September cr. von Vormittags 9 Uhr ab gelangen im Kirchweischen Gailhaus zu Rodnitz ca. 500 rm, Nadel- und Laubholz, Eiche und Knüppel, 350 rm, Stochholz und die vorhandenen Stangen- und Reife-haufen zum öffentlichen Ausgebot.

#### Dominium Kalinowitz

gibt **◆◆◆ Stroh ◆◆◆** ab.

Hierzu eine Beilage.

### Krieger-Verein.



Groß-Strehlyk.

Dienstag, den 2. September cr.  
Abends 8 Uhr

### Versammlung

im Vereinslocal (Kaffeehof)

Tages-Ordnung:

- Bereinsangelegenheiten.
- Feier des Gedächtnisses in Form eines Commerces.

Gäste sind willkommen.

Die Lieberbücher sind mitzubringen.

Der Vorstand.

### Prima Kohl

in großen und kleinen Posten, Str. mit 1,80 Mk. verkauft

Wirthschaftsamt Dombrowka  
bei Krappitz.

Auch stehen hier schöne, sprungfähige Bullen zum Verkauf.

### Ein Fahrrad

ist zu verkaufen, Sonnabend und Sonntag zu besichtigen.

W. Epstein.

Groß-Strehlyk.



# Beilage

zu Stück 35 des „Groß-Strehliß'er Kreisblatt“  
vom 29. August 1902.

**Lotterie-Loose**  
für die 3te Klasse bitte ich bald  
einzulösen.

**Kempsky sen.,**  
Königl. Lott.-Einnahmer.

## Nachlassverkauf.

Das den Erben des verstorbenen  
Rentiers Ernst Krabl gehörige

### Hausgrundstück

in bester Geschäftslage am alten Ringe  
in Groß-Strehliß, sowie ungefähr

**12 $\frac{1}{2}$  Morgen Acker**

in der „Lipitscher Feldmark“ sind zu  
verkaufen.

Schriftliche Offerten erbeten an

**Franz Edlinger,**

Testamentsvollstrecker.  
Groß-Strehliß.

## Ackererschaffer.

**Dominium Kochanowik**  
Kreis Lublinik

sucht zum 1. Oktober cr., oder sofortigen  
Antritt, einen tüchtigen und nüchternen  
**Ackererschaffer** zu 22 Gespannen.

Hohes Lohn und Deputat.

Schriftliche Meldungen mit Zeugnis-  
abschriften sind an Inspektor **Brzitzwa**  
zu richten.

## A n o c h e n m e h l e

**Superphosphate, Kainit,  
Thomasmehle**

habe ich in **erklaffigen Fabri-**  
**katen** stets am Lager und offerire  
ich **unter Gehalts-Garantie** zu  
Fabrikpreisen.

**Albert Schoppe,**

**Kandzin-Vogorzellek.**

Ein gebrauchter **Flügel** (Jacaranda-  
Holz) schöner Zimmerschmuck ist sehr  
billig zu verkaufen.

**Patermann, Groß-Strehliß.**

## Frische Winter-Wolle.

Trotz der steigenden Preise verkaufe die stets nur guten  
Qualitäten Wolle **enorm billig**. Lage von 12 Pfg. an, bis  
zur besten Qualität.

### Echte Jäger-Wolle

bekannt vorzüglich.

Allein-Verkauf für den Kreis Groß-Strehliß.

**Max Pese, Groß-Strehliß.**

Erstes feinstes Puz-, Web- und Wollwaaren-Geschäft.

## Gasthaus-Verkauf.

Unser **Gasthaus**, das einzige am Orte, mit 6 **Morgen**  
**Acker**, stellen wir zum Verkauf und laden zahlungsfähige Kauflustige  
zur Besichtigung ein.

**G. Rohrbek's Erben** in Suchow-Danitz.

Bahnstation Schminjow. Post Stubendorf.



## Nur die Marke „Pfeilring“

gibt Gewähr für die Aechtheit unseres  
**Lanolin - Toilette - Cream - Lanolin.**

Man verlange nur  
„Pfeilring“ **Lanolin-Cream**  
und weise Nachahmungen zurück.  
**Lanolin-Fabrik Martinikenfelde.**

Zur Anfertigung von

## Drucksachen aller Art

empfehlst sich die Buchdruckerei von

**Georg Hübner,**  
Groß-Strehliß.

**Doppelsalz- Dachsteine**  
mit und ohne Kopferschluf  
**Röhre** in verschiedenen Weiten  
**Brunnenringe** statt Mauerwerk  
**Gliesen, Trottoirplatten** etc.  
empfiehlt die **Cementmaarenfabrik.**  
**S. Cohn, Oppeln**  
Bolkofstr.

**4 starke Bienenvölker,**  
incl. Wohnungen u. befruchteten  
Königinnen, billig zu ver-  
kaufen Anfragen a. d. Exp. d.  
Blattes.



Billigste Bezugsquelle  
in  
weißen, bunten, alt-  
deutschen etc.  
**Oefen**  
**J. Bonk,**

Rachelofenfabrik, Groß-Strehlitz.  
Ich bringe die langbewährtesten  
Systeme in Erinnerung und zwar:  
**Dauerbrand-Einöfen** mit Hor-  
malheizkraft und dazugehörigen  
Cylinderrohren, Regulier-Füll-  
einöfen echt nach irischen System,  
außerdem Zinkblech- Chamott-  
feuerungen-Einöfen.

Genannte Systeme sind in jeden  
Kachelofen leicht einsetzbar und erzielen  
große Ersparnis an Heizmaterial.

Neu- und Umsetzen billigst.

Kostenvoranschläge bereitwilligst.

ca. 800 Stück

bearbeitete und rohe, weißbuche und  
birchene **Stiele** zu Heden, Werten und  
Dämmern hat billig abzugeben

**O. E. Kaulbach's Nachflg.**  
Paul Henkel,  
Kohlengeschäft, Groß-Strehlitz.

Ein wenig gebrauchter **Spanniger**  
Arbeitswagen steht bei mir zum Verkauf  
eventl. tausche bei Zahlung auf einen  
leichten Einpanner.

St. Kranzioch, Ratinowiz.

# Große Bretter-Auction.

**Montag, den 8ten September 1902,**  
von **Vormittags 10 Uhr ab,**  
werden wir auf unserem hiesigen Bretterplatz, einen **großen Posten**  
**Bretter, Bohlen, Rankholz, Biegel und Latten,**  
sowie **birkenes Tischlermaterial,**  
in kleinen und großen Losen meistbietend gegen **Barzahlung** verkaufen,  
wogu wir **Kaufstüftige** einladen!

**F. Adametz,**  
Krascheow-Mühle, per Malapane D.S.



**MEY & EDLICH,**



**Mey's Stoffwäsche**

aus der

Fabrik von

Königl. Sächs. u. Königl.

Rumän. Hoflieferanten.

**Billig, praktisch, elegant,**  
von **Leinenwäsche kaum zu unterscheiden.**

Im Gebrauch  
Diese Handelsmarke



äußerst vortheilhaft.  
trägt jedes Stück.

Vorrätig in

**G. Hübner's**  
Papierhandlung.

## Nachlassverkauf.

Das den Erben des verstorbenen  
Konties Ernst Krabl gehörige, früher  
mit Wald bestandene, in der Lipitsche-  
Gr.-Strehlitz belegene

**Adlerstück**

von **16 Morgen mit Kalkstein-**  
**unterlage**

ist zu verkaufen.

**Franz Edlinger,**  
Testamentsvollstrecker, Groß-Strehlitz.

Ein fast  
neues **Billard**

mit Zubehör billig zu verkaufen.  
Zu erfragen bei Restaurateur  
Wieczorek, Schimischow.

1 neuen halbgedeckten **Wagen** (Salb-  
patent) sehr gut im Gang, will ich wegen  
Raummangel sofort billig verkaufen.  
Besichtigung jederzeit.

**Leopold Rosenbergl, Gr. Strehlitz.**

**Dominium Kelttsch O.-S.**  
sucht für den 1. October cr. einen tüch-  
tigen, mächternen

**Kuhfuttersmann,**  
bei hohem Lohn, Deputat und Lantieme.

**Fliegenpapier**  
„Grip“

hält stets vorrätig

**G. Hübner's**  
Papierhandlung.